

**Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartner-
übergreifende Verlustrechnung** (gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

An
Familienheim Freiburg
Baugenossenschaft eG
Postfach 60 20
79036 Freiburg

Mitglieds-/Adress Nr.

Neuanlage Änderung Löschung

Name, abweichender Geburtsname, Vorname	Geburtsdatum
Steuer-Identifikationsnummer des Gläubigers der Kapitalerträge	
ggf. Name, abweichender Geburtsname, Vorname des Ehegatten/Lebenspartners	Geburtsdatum Ehegatte/Lebenspartners
Steuer-Identifikationsnummer des Ehegatten/Lebenspartners	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort

Hiermit erteile ich / erteilen wir Ihnen den Auftrag, meine / unsere bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und / oder Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundesamt für Finanzen zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von _____ € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).

bis zur Höhe des für mich / uns * geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt 801,-- € / 1602,-- € .

Dieser Auftrag gilt ab dem **01. 01. 2018** bzw. ab Beginn der Geschäftsbeziehung

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir / uns erhalten

bis zum 31.12.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleitung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§45 d EStG).

Ich versichere / Wir versichern, dass mein / unser Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstituten, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich / uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801,-- € / 1602,-- € * nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern außerdem, dass ich / wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801,-- € / 1602,-- € * im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n) .

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner/gesetzliche(r) Vertreter

*Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartnern mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner. Freistellungsaufträge können nur zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.